



Presseerklärung des Sicherheitsrats zu den Terrorakten in Nordostnigeria

NEW YORK, 31. Juli 2019 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten den Terroranschlag vom 27. Juli 2019 im Bezirk Nganzai im Bundesstaat Borno in Nordostnigeria, bei dem mindestens 60 Menschen getötet und weitere verletzt wurden, auf das Entschiedenste.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Angehörigen der Opfer sowie dem Volk und der Regierung Nigerias ihr tiefstes Mitgefühl und ihre Anteilnahme aus. Die Mitglieder des Sicherheitsrats wünschten den Verletzten eine rasche Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats würdigten die Bemühungen der Länder in der Region, den Terrorismus, insbesondere durch den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband, wirksam zu bekämpfen, und sie regten an, in dieser Hinsicht weitere Fortschritte zu erzielen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass terroristische Handlungen in allen ihren Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, vor Gericht gestellt werden müssen, und forderten alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit der Regierung Nigerias und allen anderen zuständigen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch Terroranschläge mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

19-13169 (G)

